



# KATHARINEUM ZU LÜBECK

seit 1531

Städtisches Gymnasium mit altsprachlichem Zweig

## MEDIENORDNUNG

Die Medienordnung ist Bestandteil des Medienkonzeptes und der Schulordnung am Katharineum.

Für die Nutzung schulischer und privater mobiler digitalen Geräte auf dem Schulgelände sind zu jeder Zeit folgende Regelungen zu beachten:

- Die Nutzung von Smartphones und damit verbundenen Peripheriegeräten (Smartwatches etc) ist für Schüler:innen untersagt. Alle mobilen Endgeräte sind bei Betreten des Schulgeländes auszuschalten und so zu verwahren, dass sie während des Schultages nicht sichtbar sind.
- Die Lehrkräfte können zu pädagogischen Zwecken die Benutzung digitaler Endgeräte in Ausnahmefällen im Unterricht erlauben. Der Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des Landes Schleswig-Holstein, das Medienkonzept und das BYOD-Konzept des Katharineums sind dabei zu berücksichtigen.
- Weitere Ausnahmen bei besonderen Anlässen sind nur möglich, wenn Lehrkräfte dies ausdrücklich erlauben. Nur in Notfällen darf das Handy ungefragt benutzt werden, z. B. um bei einem Unfall Hilfe zu holen.
- Zum schulischen Arbeiten dürfen die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 10 bis Q2, die die BYOD-Vereinbarung unterschrieben haben, digitale mobile Geräte in Freistunden nutzen – die vorangestellten Regelungen sind zu beachten.

Die Orte, an denen gearbeitet werden darf, legt der Schulleiter fest.

*Die Festlegung lautet: Refugium (1. - 4. Stunde und ab der 8. Stunde), Sitzgruppen auf den Fluren des 1. und 2. OGs und am grünen Tisch.*

### Vorgehensweise bei Nichtbeachtung dieser Regelungen

- schriftliche Missbilligung und mündliche Ermahnung, bei Wiederholung weitere pädagogische Maßnahmen nach §25 des Schulgesetzes S-H
- Bei Regelverstoß ist die Wegnahme des dabei benutzten Gerätes durch eine Lehrkraft in jedem Fall möglich. Es muss gewährleistet sein, dass die/der Schüler/in nach Ende des Schultages sein Gerät auf Anfrage zurückhält. Der Datenschutz ist zu gewährleisten.